



INITIATIVE
EUROPÄISCHER
NETZBETREIBER

IEN · Dorotheenstrasse 54 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 114
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per E-mail an: 114-postfach@bnetza.de

Abschlussbericht der Projektgruppe „Rahmenbedingungen der Zusammenschaltung IP-basierter Netze“

Berlin, den

02.03.2007

Stellungnahme der Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN)

Sehr geehrter Herr Schmitt,
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Projektgruppe "Rahmenbedingungen der Zusammenschaltung IP-basierter Netze" sind nunmehr die interessierten Kreise im Markt zur Kommentierung eingeladen. Die IEN möchte sich bei der Bundesnetzagentur für die Möglichkeit der Stellungnahme und die gewährte Verlängerung der Kommentierungsfrist bedanken.

I. Allgemeine Anmerkungen

Die IEN begrüßt zunächst ausdrücklich, dass sich die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit diesem für die Marktteilnehmer wichtigem Zukunftsthema befasst. Allerdings möchte die IEN in diesem Zusammenhang auch ihr Erstaunen an der Vorgehensweise der BNetzA bei der Zusammenstellung der Projektgruppe zum Ausdruck bringen.

Es ist für die IEN nur schwer nachvollziehbar, unter welchen Voraussetzungen die Mitglieder geschlossenen Projektgruppe ausgewählt

MITGLIEDER

Airdata
BT
Cable & Wireless
COLT
Verizon Business

SITZ UND BÜRO

Dorotheenstrasse 54
10117 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRER

RA Jan Mönikes

VORSTAND

Salomon Grünberg
Sabine Hennig
Dr. Jutta Merkt
Felix Müller

KONTAKTE

Telefon +49 30 3253 8066
Telefax +49 30 3253 8067
info@ien-berlin.com
www.ien-berlin.com

wurden und weswegen andere, nach Auffassung der IEN ebenfalls Vertreter wichtiger Marktteilnehmer, nicht eingeladen wurden.

Seite 2 | 5
02.03.2007

Unter Berücksichtigung der essentiellen Bedeutung, welche die Zusammenschaltung IP-basierter Netze auf den gesamten Telekommunikationsmarkt haben kann, wäre es nach Auffassung der IEN unabdingbar gewesen, bereits zu Beginn der Diskussion ein möglichst breites und repräsentatives Expertenwissen zusammenzutragen. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass mit dem vorliegenden Bericht keine rechtsverbindlichen Maßnahmen beschlossen wurden. Gerade auch unter den Mitgliedsunternehmen der IEN befinden sich Unternehmen, welche bereits Erfahrungen mit den Netzwerken der neuen Generation (NGN) sammeln und mithin insbesondere auch im Hinblick auf den von der Deutschen Telekom AG entworfenen Fragebogen sach- und praxisnah hätten Stellung nehmen können. Insbesondere die Tatsache, dass einige Teilnehmer auf Grundlage eines Fragebogens des marktbeherrschenden Unternehmens in die Diskussion einbezogen wurden, lässt Zweifel aufkommen, inwieweit hier nicht ein Potential geschaffen wurde, spezifische Marktstrategien einiger Marktteilnehmer zu fördern. Infolge dieser intransparenten Vorgehensweise und der daraus folgenden nicht repräsentativen Ergebnisse des Abschlussberichts erscheint dessen Akzeptanz durch den Markt fraglich.

Dies vorangestellt begrüßt die IEN die Veröffentlichung des Berichts zur Konsultation als ersten Schritt einer zukünftig offeneren Diskussionsbasis und verbindet dies mit der Aufforderung an die BNetzA, im weiteren Erörterungs- und Entscheidungsprozess für größtmögliche Transparenz zu sorgen und die Einbeziehung aller interessierten Parteien zu gewährleisten.

II. Anmerkungen zum Abschlussbericht

Vor dem Hintergrund, dass die bisherige Diskussion lediglich von einer begrenzten Zahl der Marktteilnehmer geführt wurde, weist der Abschlussbericht mit den gefundenen Ergebnissen noch einige Mängel auf und lässt zahlreiche Fragestellungen außer Acht. Die IEN möchte zunächst eine Änderung des Diskussionsansatzes anregen. Im nächsten Schritt sollten dann neben den rein technischen Fragen der Zusammenschaltung auch Fragen der Abrechnung, etc. Berücksichtigung finden.

1. Offene Diskussion über die Migrationspläne des etablierten Betreibers.

Als grundsätzliche Voraussetzung zur Erörterung der technischen Fragen ist es aus Sicht der IEN unerlässlich, in einem ersten Schritt

Erkenntnisse über die physikalische Migrationsstrategie der Deutschen Telekom als ehemaligem Monopolisten mit dem größten Netz zu gewinnen, um hier ein realistisches Szenario zu erhalten und darauf basierend die Rahmenbedingungen der Zusammenschaltung zu diskutieren

Dies setzt voraus, dass die Deutsche Telekom AG, zum Beispiel ähnlich zu dem Konsultationsprozess zu NGN in Großbritannien, ihre Pläne zum Umbau ihres Netzes allen Zusammenschaltungspartnern so transparent wie möglich offenlegt. Es wird angeregt, hier gegebenenfalls Transparenzverpflichtungen aufzuerlegen, wobei insbesondere der geplante Zeithorizont sowie das geplante Übergangsregime für die alternativen Anbieter nicht unberücksichtigt bleiben sollten. Dieses Vorgehen eröffnet den Marktteilnehmern die frühzeitig Möglichkeit, ihre eigenen Planungen und Strategien auf die der Deutsche Telekom AG einzustellen und ist zudem geeignet, Investitionsanreize zu schaffen. Die Gewährleistung der transparenten Diskussion und der frühzeitigen Schaffung von fairen Rahmenbedingungen wird aus Sicht der IEN dazu führen, dass die Marktteilnehmer die Migration fördern und nach Möglichkeit selbst in die entsprechenden Technologien investieren.

2. Gewährleistung von Serviceneutralität

Des Weiteren bemängelt die IEN den Ansatz der Projektgruppe, den Fokus im Abschlussbericht zu stark auf die Ausgestaltung der Sprachnetzzusammenschaltung im PSTN/ISDN zu richten. In diesem Zusammenhang hält die IEN es für dringend notwendig, die weitere Diskussion diensteunabhängig zu führen, da vom Prozess der Zusammenschaltung der IP-Netze übergreifend sowohl Sprach- als auch Datennetze betroffen sind. Vor diesem Hintergrund sollten allgemein Datendienste Berücksichtigung finden müssen- zumal die Sprachübertragung in einem IP-Netz ebenfalls eine Form der Datenübertragung mit bestimmten Qualitätsparametern darstellt. Hinzu kommt, dass nur ein serviceneutraler Ansatz dazu führen kann, dass künftig auch neue Dienste möglichst hürdenfrei implementiert werden können.

3. Sachgerechte Abstufung des Diskussionsprozesses

Schließlich möchte die IEN anregen, sich den nicht rein technischen Fragen, wie etwa Fragen der Abrechnung, erst in einem Folgeschritt zu widmen. Dies bezieht sich beispielsweise auf die im Abschlussbericht vorgeschlagenen Ansätze zur Unterscheidung von Voice over NGN und Voice over IP zu Abrechnungszwecken, genauer: der Zuordnung von Terminierungsentgelten. Aus Sicht der IEN ist eine solche Differenzierung derzeit nicht sachgerecht. Es ist noch nicht ab-

sehbar, inwieweit sich eine bestimmte Qualität für den Transport des Sprachverkehrs am Markt durchsetzt. Soweit man die unterschiedlichen Transportmöglichkeiten des Sprachverkehrs in Betracht zieht, wird dessen Qualität durch die unterschiedlichen Bedingungen der Netze beeinflusst. Der Wert der Terminierungsleistung hängt mithin von der jeweils gewährleisteten Qualität und den damit verbundenen Kosten ab. Es dürfte grundsätzlich eine Wettbewerbsentscheidung seitens des Endkunden darstellen, welche Transportqualität für Sprachverkehr ausreichend ist, so dass eine derzeitige Differenzierung aufgrund von generell bestehenden Qualitätsunterschieden nicht zweckgemäß sein kann.

Ähnliches gilt bezüglich der entwickelten Ansätze zur Änderung des Portierungsdatenaustauschverfahrens. Obgleich die IEN grundsätzlich den Ansatz zur Entwicklung einer zentralisierten Form des Portierungsdatenaustauschs begrüßt, so wird eine Differenzierung zwischen PSTN und VoIP-Verkehren, wie es der Abschlussbericht derzeit vorsieht, als nicht sachgerecht erachtet. Nach dem Abschlussbericht sollte eine zukünftige zentrale Portierungsdatenbank dazu dienen, die Möglichkeit der Verkehrsübergabe an bestimmten Netzübergängen zu identifizieren und etwaige Wandlungsentgelte für Protokollwandlungen zu vermeiden. Grundsätzlich kann es aus Sicht der IEN lediglich darauf ankommen, ob die Netze der von einem Gespräch betroffenen Netzbetreiber überhaupt zusammengeschaltet sind und nicht darauf, ob hier eine Gesprächsführung über eine VoIP-Zusammenschaltung geführt wird. Nach hiesiger Auffassung ändert sich an der Qualität und auch am „Wert“ eines Gesprächs infolge der Wandlung von PSTN zu VoIP nichts, so dass die IEN zudem generell Zweifel an einer gerechtfertigten Existenz eines solchen Wandlungsentgelts hegt. Eine Auswirkung selbst bei Existenz eines solchen Entgelts auf den Ausbau und die Unterhaltung von parallelen Infrastrukturen dürfte jedoch aus wirtschaftlichen Gründen für die Netzbetreiber ausgeschlossen sein.

Insgesamt kann aus Sicht der IEN nur ein transparenter und anwendungsneutral geführter Erörterungsprozess dazu führen, die Rahmenbedingungen für die Zusammenschaltung IP-basierter Netze unter Gewährleistung eines sachgerechten Interessenausgleichs aller Marktteilnehmer zu entwickeln und zu implementieren. Die IEN beteiligt sich gern auch zukünftig an der zu führenden Diskussion.



INITIATIVE
EUROPÄISCHER
NETZBETREIBER

Für weitere Rückfragen stehen die Unterzeichnerin sowie die Vertreter der Mitgliedsunternehmen der IEN jederzeit gern zur Verfügung.

Seite 5 | 5
02.03.2007

Mit freundlichen Grüßen,


Malini Nanda, Rechtsanwältin
Leiterin Recht und Politik